



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – **Fachgruppe Feuerwehr**
Landesbezirk Baden-Württemberg

www.feuerwehr-bawue.de

Stuttgart im Januar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Änderung der Beihilfeverordnung – Ehegatten mit einem Jahreseinkommen bis 20 000,- € wieder Beihilfeberechtigt

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften vom 15.10.2020 (GBl. S. 914) verabschiedet. Darin wird die Einkommensgrenze für Ehegatten neu gefasst und nun in § 78 Absatz 1a Landesbeamtengesetz (LBG) normiert. Der beihilferechtliche Vorbehalt ist damit in einem Gesetz verankert, wie vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 28.03.2019 gefordert (Az. BVerwG 5 C 4.18).

Rückwirkend zum 01.01.2013 gilt: Für Aufwendungen in Krankheits- und Pflegefällen sowie zur Gesundheitsvorsorge des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners des Beihilfeberechtigten wird keine Beihilfe gewährt, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners in beiden Kalenderjahren vor der Stellung des Beihilfeantrages jeweils 18.000 € überschritten hat.

Die zum 01.01.2013 eingeführte Höchstgrenze von 10.000 € findet keine Anwendung mehr.

Zum 01.01.2021 wird die Einkommensgrenze für Ehegatten auf 20.000 € angehoben.

Die genauen Regelungen können auf der Homepage des KVBW nachgelesen werden.

Die Landtagsfraktion der Grünen setzt sich nach Gespräch mit der Landesfachgruppe für den die Änderung des Status Feuerbeamten im Landebeamtenengesetz ein.

Aufgrund des Gespräches der Landesfachgruppe Feuerwehr hat die Fraktionsspitze der Landtagsfraktion Bündnis 90 / die Grünen einen Brief an Minister Thomas Strobel geschrieben, in dem sie sich unserer Forderung annehmen, den Status Einsatzbeamte der Feuerwehr des Landesbeamtengesetzes Baden-Württemberg in feuerwehrtechnische Beamte zu ändern.

Das Schreiben kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Der Wahlkampf zum Landtag Baden-Württemberg am 14. März 2021 hat begonnen Forderungsübersicht der Fachgruppe Feuerwehr an die Landtagsfraktionen

In den Gesprächen, die mit den Landtagsfraktionen geführt wurden, wurden folgende Forderungen formuliert. Hiermit rufen wir dazu auf, mit den örtlichen Landtagskandidaten der Parteien als ver.di Betriebsgruppe ins Gespräch zu kommen. Auf Nachfragen per Mail an (tjark@neinhardt.com bzw. thomas.schwarz@verdi.de) lassen wir Euch das Schreiben mit Begründung zukommen auf das wir unsere unseren Gesprächen aufgebaut haben.

- Änderung des beamtenrechtlichen Status der Feuerwehrbeamten im Landesbeamtengesetz in „feuerwehrtechnische Beamte“
- Schaffung einer Funktionszulage für Dauer der Tätigkeitsausübung für Tätigkeiten, die einen erheblichen Ausbildungsaufwand beinhalten wie z.B. Feuerwehrbeamte die neben dem Dienst im Löschzug als Notfallsanitäter oder als Disponent in einer Integrierten Leitstelle eingesetzt werden.
- Erhöhung der Feuerwehrezulage auf das Zulagenniveau der Bundeswehrfeuerwehren von 187,25 € sowie zukünftige Dynamisierung der Zulage im Rahmen der Besoldungserhöhungen sowie Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrezulage
- Abschaffung der Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht (analog zur Besoldung A6) auch für die Besoldungsstufen ab A7
- Erhöhung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, mindestens auf das Niveau des TV – ÖD bezogen auf die Besoldung A 9
- Erhöhung der Arbeitgeber-Leistung für Vermögenswirksame Leistungen nach dem Einkommensteuergesetz.

COVID 19 Infektion – und das Thema Dienstunfall

Immer wieder kommt es zu Infektionen mit Covid 19, die nachweislich im Dienst erfolgt sind. Solche Infektionen sind als Dienstunfälle zu dokumentieren und mit einer entsprechenden Unfallmeldung an den Unfallversicherungsträger zu melden. Den UKBW bei Tarifbeschäftigten, sowie den KVBW bei Kommunalbeamten.

Aufgrund der derzeit noch ungeklärten Auswirkungen, die eine Covid 19 Erkrankung auf die Leistungsfähigkeit haben kann, können wir zu Nachteilsvermeidung nur dazu raten, eindeutige Infektionsabläufe entsprechend zu dokumentieren.

Sollte es bei der Anerkennung von einer Covid 19 Erkrankung Probleme bei der Anerkennung geben, steht euch ver.di mit seiner Rechtschutzleistung in Sachen Sozialrecht notfalls zur Seite.

Planungen 2021

Je nach Corona Lage planen wir 2021 zwei Online – Sitzungen sowie eine Klausurtagung in Präsenz.

Online- Sitzungen

26.03.21 sowie 26.11.21 jeweils von 8:00 – 13:00 Uhr

Klausurtagung

24.6. – 26.6.21 in der verdi – Bildungsstätte in Mosbach

Der versandt der Teilnahmelinks zum Videoportal erfolgt nach versandt der Einladung + Tagesordnung und erfolgter Anmeldung.

Um bei der Raumbuchung für die Klausurtagung besser planen zu können, bitten wir Euch bereits heute kurz per Mail mitzuteilen, ob ihre eine Teilnahme plant.

info auch auf unserer Homepage <https://feuerwehr-bawue.verdi.de>



oder mobil über den QR – Code

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter